

Tarifordnung

für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten der Gemeinde Günstedt

- Feuerwehrhaus, Versammlungsraum,

Der Gemeinderat der Gemeinde Günstedt hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 nachstehende Tarifordnung beschlossen.

1. Die Benutzungsentgelte sind je Veranstaltungstag zu zahlen.
2. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Reinigungsaufwand sind die tatsächlichen Reinigungskosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.
(siehe Benutzungsordnung § 6 Abs. 11).
3. In begründeten Einzelfällen wird der Bürgermeister ermächtigt, Abweichungen von der Tarifordnung zu treffen (z.B.: längerfristige Veranstaltungen Pauschalbeträge).
Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Dauernutzung von Räumlichkeiten in den kommunalen Objekten Jahrespauschbeträge festzusetzen.
4. Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinde-, Kreis- und Landesparlament vertreten sind und ihre Gliederungen erhalten für 2 Veranstaltungen im Jahr eine Entgeltbefreiung.
5. Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Günstedt und den Mitgliedern des Feuerwehrvereins Günstedt wird die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehrhaus unter folgenden Bedingungen entgeltfrei gestattet.
 - Die jeweilige Mitgliedschaft ist bei Antragstellung durch den Ortsbrandmeister bzw. Vereinsvorsitzenden bestätigen zu lassen.
 - Die Veranstaltung, die Jubiläumsfeier (außer Ehejubiläen), die Geburtstagsfeier, oder die Familienfeier muss allein in der Person des Antragstellers begründet sein.
6. Die Tarifordnung zur Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
7. Die in dieser Tarifordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

Erläuterungen zu den Entgelten

Veranstaltungen nach A:

Vereine, Verbände, Interessengruppen aus Günstedt - **wenn kein Eintritt erhoben wird und kein gewerblicher Hintergrund besteht.**

1. Kulturelle Veranstaltungen, z.B.:

- Ausstellungen,
- Vorlesungen,
- Heimatabende u.ä.,

2. Sportliche Veranstaltungen, z.B.:

- Sportlerehrungen,
- Sportwerbewochen u.ä.,

3. karitative, gemeinnützige und kirchliche Veranstaltungen mit Bezug auf Punkt 5 und ohne gewerblichen Hintergrund z.B.:

- kirchliche Veranstaltungen,
- Altennachmittage,
- Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund und ähnliche Hilfsorganisationen,
- Vortragsabende der Jugendpflege, z.B. auch Basare,

4. Veranstaltungen von Parteien, Wählervereinigungen, die im Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesparlament vertreten sind, z.B.:

- Parteiversammlungen,
- Wahlpartie,

5. Sonstige Veranstaltungen eines Vereins oder Verbandes, z.B.:

- Jubiläumsveranstaltungen,
- Ehren-, Familien- und Helferabende,
- Veranstaltungen, die der Gesundheit dienen (Gesundheitstag oder -woche),
- Singstunden,
- Konzertproben,
- Übungsstunden,
- Lehrabende,
- Vortragsabende,
- Vorstandssitzungen,
- Mitgliederversammlungen bzw.
- Ausstellungen.

Veranstaltungen nach B

Vereine, Verbände, Interessengruppen aus Günstedt - **wenn Eintritt erhoben wird oder ein gewerblicher Hintergrund besteht.**

1. Kulturelle Veranstaltungen z.B. wie unter A 1
2. Sportliche Veranstaltungen z.B. wie unter A 2
3. Karitative und Kirchliche Veranstaltungen z.B. wie unter A 3
4. Sonstige Veranstaltungen eines Vereines oder Verbandes wie unter A 5, zusätzlich für karnevalistische Veranstaltungen für einen karitativen Zweck,
 - Kinderfasnacht,
 - Veranstaltungen für Kinder,
 - Briefmarken-, Kaninchenzucht-, Geflügelzucht und Vogelausstellungen,
 - Weihnachtsfeiern,
 - Kappenabende,
 - Jahrgangsfestern,
 - Skatabende,

Veranstaltungen nach C

- Veranstaltungen von Privatpersonen, die Einwohner und Bürger der Gemeinde Günstedt sind, für Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, private Feiern u. ä.,

Veranstaltungen nach D

Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen, Verbänden und Privatpersonen.

Veranstaltungen nach E

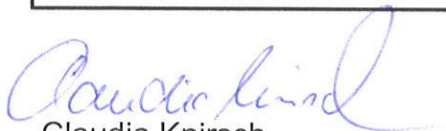
Gewerbliche Nutzung, Veranstaltungen von Betrieben, Betriebsfeiern, Ausstellungen als gewerbliche Nutzung.

Anlage 1

**zur Tarifordnung für die Benutzung von Räumlichkeiten der
Gemeinde Günstedt**

Feuerwehrhaus - Versammlungsraum

Entgelt	A	B	C	D	E
	€	€	€	€	€
Versammlungsraum		37,00	75,00	100,00	100,00


Claudia Knirsch
Bürgermeisterin

Beschlossen am 01.03.2011



Datum d. Ausfertigung: 08.03.2011

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Benutzungsordnung wird am 11.03.2011 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 12.03.2011 bis 19.03.2011 angeschlagen.

Ausgehängt am 11.03.2011 bestätigt im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 21.03.2011 bestätigt im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Günstedt bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 03.06.2011, Nr.: 6 Jahrgang 20 Seite 11-12 nachrichtlich veröffentlicht.

